

Ergänzend führt er aus, dass derzeit die Möglichkeit besteht, Liegen gegen die Zahlung einer Gebühr in Höhe von 1,00 € für einen halben Tag und in Höhe von 2,00 € für einen ganzen Tag auszuleihen.

Daher fragt er nach, ob es jetzt nur noch privilegierten Bürgern vorbehalten ist, dort zu liegen oder ob zukünftig ergänzende Möglichkeiten geschaffen werden sollen.

BM Böhling antwortet, dass zukünftig die Möglichkeit bestehen soll, Liegen gegen die Entrichtung eines Pfands auszuleihen, jedoch soll hierfür keine Gebühr erhoben werden. Er sagt eine Prüfung der Angelegenheit durch die Verwaltung zu.